

**Erstberatungsprotokoll / Maklerauftrag**

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Berater:** \_\_\_\_\_

**Klient:**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

Unternehmer       Freiberufler       Konsument

**Maklerauftrag:**

Art des Auftrages		Beschreibung:
Beratungsauftrag	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Vermittlungsauftrag	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Gesamt-Vertretungsauftrag	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<b>in allen Versicherungsangelegenheiten laut Risiko- und Versicherungspartenliste</b>
Einzelprodukt – Beratung	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
<b>Eine darüber hinausgehende Interessenwahrung wird nicht gewünscht und ist daher ausgeschlossen. Es besteht daher keine Haftung für alle nicht beantragten und nicht übernommenen Risiken.</b>		

**Interessenwahrung:**

Der Leistungskatalog einschließlich der damit zusammenhängenden Pflichten des Versicherungsmaklers und des Kunden ist aus dem Maklergesetz und den Allg. Geschäftsbedingungen zu entnehmen. Abweichend wird die Interessenwahrung des VM noch auf/um folgende Leistungen erweitert und/oder eingeschränkt:

Die Interessenwahrung bezieht sich auch auf Versicherer, die im freien Dienstleistungs-Verkehr des EWR tätig sind und sich österr. Recht und sachlichen Zuständigkeit österr. Gerichte unterwerfen. (§ 28 Ziff. 3 MaklerG)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Einschränkung der Interessenwahrung nur für bestimmte Betriebsstandorte bzw. Adressen des Kunden	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja, welche?	
Berichterstattung und Bekanntgabe von Rechtshandlungen gegenüber dem Kunden (§ 28 Ziff. 4 MaklerG) <b>[bei Konsumenten obligatorisch]</b>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Prüfung der Versicherungspolizze (§ 28 Ziff. 5 MaklerG) <b>[bei Konsumenten obligatorisch]</b>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Unterstützung bei Eintritt des Versicherungsfalles (§ 28 Ziff. 6 MaklerG)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Periodische Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge (§28 Ziff. 7 MaklerG)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Der Kunde hat die Pflicht, den Versicherungsmakler bei der Ausübung der Vermittlertätigkeit redlich zu unterstützen und eine Weitergabe von ausgehändigten Unterlagen (Analysen, Konzepte etc.) des VM zu unterlassen. Bei Verstoß des Kunden verpflichtet sich dieser, den tatsächlich nachgewiesenen Schaden des Maklers zu ersetzen	

### Honorarvereinbarung:

Beschreibung:	Honorar:
<input type="checkbox"/> Erstellung einer Risikoanalyse – Pauschale:	€
<input type="checkbox"/> Erstellung eines angemessenen Deckungskonzeptes – Pauschale:	€
<input type="checkbox"/> Dienstleistungspaket für Privatkunden lt. Vereinbarung – Pauschale:	€
<input type="checkbox"/> Dienstleistungspaket für Firmenkunden lt. Vereinbarung – Pauschale:	€
<input type="checkbox"/> Honorar nach dem Beratertarif:	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> Honorar nach dem Treuhändertarif:	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> Erfolgshonorar für Prämiensparnis zusätzlich: Von Prämienermäßigungen, die sich auf die gesamte Laufzeit der Polizze ausdehnen, sowie für rückwirkend erzielte Prämienermäßigungen erhält der VM zusätzlich zu den vorstehend vereinbarten Beträgen .....% der erstjährigen Prämiensparnis eines vollen Jahres bzw. des rückvergüteten Betrages.	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/>	€

### Erfüllung der Informationspflichten:

5.) Informationspflichten des unabhängigen Versicherungsmaklers und Beraters in Versicherungsangelegenheiten gem. Gewerbeordnung:

**Register Eintragung:** 324 Nr. 12-G-00558 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit,  
Am Hof 6a, 1010 Wien

(Überprüfungsmöglichkeit für Kunden) [www.bmwa.gv.at/](http://www.bmwa.gv.at/) .....

**Beschwerdestelle:** Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit,  
Am Hof 6a, 1010 Wien

(außergerichtliche Streitbeilegung) [www.bmwa.gv.at/](http://www.bmwa.gv.at/) .....

**Das Maklerunternehmen** . ist weder an einem Versicherungsunternehmen beteiligt, noch besteht eine Beteiligung eines Versicherungsunternehmen an der .

Der erteilte Rat stützt sich auf eine ausgewogene Untersuchung einer hinreichenden Zahl von auf dem o.a. Markt angebotenen Produkten:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Der Kunde wünscht eine Bekanntgabe der Versicherer, die bei der Untersuchung berücksichtigt wurden	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Sofortdeckung erforderlich	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Der Kunde wünscht ausdrücklich nur mündliche Auskunftserteilung (nicht in Textform)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja, weil?	

### Aushändigung von Unterlagen:

- Vollmacht
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Erstberatungs-Protokoll/Maklerauftrag
- Risikoanalyse

## Erläuterungen:

**\*\*) Hinweis:**

Für die bestmögliche Beratung sind wir bei der Erhebung der relevanten Risikodaten auf Ihre Unterstützung angewiesen. Für den Fall, dass Sie eine umfangreiche Risikoanalyse ablehnen und/oder Teilbereiche nicht vollständig bekannt geben, verweisen wir darauf, dass wir dafür keine Verantwortung übernehmen können. Über diese Informationen hinaus wurden keine mündlichen Zusagen getroffen.

**Datenverarbeitung:** Der VK gibt bis auf Widerruf seine Einwilligung, dass seine persönlichen Daten automationsunterstützt vom VM verarbeitet und ausschließlich in Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung an Dritte weitergegeben werden.

**Kommunikation:** der Versicherungsmakler ist zur Kontaktaufnahme – auch zu Informations – und Werbezwecken – per Fax, E-Mail, Telefon und SMS gemäß § 107 Telekommunikationsgesetz 2003 berechtigt.

**Beendigung der Geschäftsbeziehung:** Die Geschäftsbeziehung kann durch schriftliche Kündigung durch eine der beiden Vertragsparteien beendet werden. Sie erlischt jedoch spätestens automatisch mit Kündigung/Stornierung oder Vermittlerwechsel des letzten durch den Versicherungsmakler vermittelten Vertrages. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass durch die Beendigung dieses Geschäftsverhältnisses auch die Interessenwahrung durch den Versicherungsmakler erlischt, nicht jedoch die aus den vorangegangenen aktiven Vertragsverhältnissen resultierenden Ansprüche des Versicherungsmaklers!

**Die Grundlagen der Beratung wurden ausgefolgt und ausdrücklich zur Kenntnis genommen.**

## Gründe für den erteilten Rat des Maklers:

Siehe Produktvorschlag

oder Erläuterung:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Makler/Betreuer

.....  
Unterschrift Kunde